

Die Zürcher Landvögte von 1402-1798. Ein Versuch zur Bestimmung ihrer sozialen Herkunft und zur Würdigung ihres Amtes im Rahmen des zürcherischen Stadtstaats [Hans-Rudolf Dütsch]

Autor(en): **Pfister, Ulrich**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **50 (2000)**

Heft 4: **50 Jahre SZG = 50 ans RSH**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizergeschichte / Histoire suisse

Hans-Rudolf Dütsch: **Die Zürcher Landvögte von 1402–1798. Ein Versuch zur Bestimmung ihrer sozialen Herkunft und zur Würdigung ihres Amts im Rahmen des zürcherischen Stadtstaats.** Zürich, Chronos, 1994, 338 S.

Bei dieser Zürcher Dissertation handelt es sich im wesentlichen um eine Kollektivbiographie der Zürcher Landvögte mit Schwerpunkt in der Frühen Neuzeit. Ziele sind die Klärung des sozialen Hintergrunds der Landvögte sowie die Stellung des Landvogtamts in der Ämterlaufbahn des alten Zürcher Honoratiorenregiments. In einem ersten Teil wird der Kontext erarbeitet: Angesprochen werden die Verfassungsverhältnisse und die Schichtung der Stadt Zürich, die neun Landvogteien werden vorgestellt, und es wird versucht, Licht in die schwer zu erfassende Besoldung der Landvögte zu bringen. Nachdem der zweite Teil umfangreiche Listen mit kurzen biographischen Angaben zu sämtlichen Landvögten für den Zeitraum 1515–1798 präsentiert, erörtert Teil 3 die Ergebnisse der kollektivbiographischen Auswertung nach Variablen getrennt: Alter, Zunftzugehörigkeit, sozialer Status, soziale Mobilität und intergenerationelle Kontinuität sowie die Ämterlaufbahn sind im wesentlichen die analysierten Grössen. Teil 4 sucht sodann die quellenmässig schwerer zugänglichen Verhältnisse im 15. Jahrhundert zu fassen, wobei wieder eine aus prosopographischer Sicht wertvolle Liste der Landvögte, die sich auf den umfangreichen Anhang 2 stützt, mit einer kurzen Auswertung erarbeitet wird.

Eine Würdigung der Untersuchung fällt nicht leicht. Positiv hervorzuheben sind die prosopographischen Listen, die für die zukünftige Erforschung der politischen Eliten vor allem des 15. Jahrhunderts, wohl etwas weniger der frühen Neuzeit, für die die fraglichen Informationen schon bisher relativ leicht greifbar waren, eine wertvolle Grundlage darstellen und zu Reanalysen einladen. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass die Auswertung dieses Materials kaum an allgemeinen Fragestellungen orientiert ist – neuere allgemeinhistorische Literatur zur frühneuzeitlichen Elitenbildung oder zur Verwaltungsgeschichte fehlt im ohnehin schmalen Literaturverzeichnis – und dass die Auswertung jenseits von Fakten auf den ersten Blick wenig Einsichten bringt. Dennoch seien im folgenden einige m.E. interessante Erkenntnisse hervorgehoben.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlösten die schlechter besoldeten Landvogteien vermutlich nur ein ordentliches Einkommen in der Grössenordnung des Anderthalbfachen eines Handwerkerlohns (S. 63). Da Zürich zudem weniger Vogteien zu vergeben hatte als etwa Bern, konnte das Landvogteiamt nur begrenzt zur Versorgung einer Honoratiorenspitze dienen. Es ist deshalb eine gewisse Elitendifferenzierung zu beobachten: Nach der Neuformierung der Elite im Zuge des Aufkommens des protoindustriellen Textilgewerbes im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert sowie im Zuge des Kampfs gegen Korruption und Klientelismus mittels erster Verwaltungsreformen im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts wurde die Unvereinbarkeit von Landvogteiamt und Mitgliedschaft im Kleinen Rat (dem engeren Regiment) durchgesetzt. Interessanterweise nahm auch in der

Folgezeit der Anteil von Landvögten, die irgendwann im Verlauf ihrer Karriere ins engere Regiment gelangten, weiterhin ab. Patrilineale Gruppen («Familien») mit vielen Landvögten wiesen deshalb eher unterdurchschnittlich viele Kleinräte auf (eigene Berechnung auf der Grundlage von Tabelle 28, S. 174). Offensichtlich stellte mit der steigenden Bedeutung einer gewissen Qualifikation für die Spitzenämter ein Landvogtei-Amt im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts zunehmend weniger eine geeignete Grundlage für eine weiterführende Beamtenlaufbahn dar, und die Spitzenämter scheinen zu einem erheblichen Teil durch die reichen Abkömmlinge von Verlagsherren und deren ebenso reichen Schwiegersöhne, die über die Mittel und die Abkömmlichkeit zur Vorbildung zu einem «*politicus*» verfügten, in Beschlag genommen worden zu sein. Gut sichtbar wird dies im Befund, dass die relativ gering besoldete Landvogtei Regensberg im Verlauf der frühen Neuzeit von einer Domäne von Handwerkern zu einem Refugium von über ein nur mehr bescheidenes Vermögen und wenig frühere Verwaltungserfahrung verfügenden Junkern wurde (S. 265). Allerdings ist diese Elitendifferenzierung zwischen Spitzenbeamten und lokalen Herrschaftsträgern keineswegs absolut: Erstens wurde die Vogtei Kyburg, die allein rund ein Viertel des Zürcher Territoriums ausmachte, zu etwa drei Viertel von früheren oder späteren Vertretern der Staatsspitze besetzt (Bürgermeister, Seckelmeister, Statthalter, Stadtschreiber; eigene Berechnung aufgrund von S. 78–83, Amtsträger bis 1778 und ohne früh Verstorbene; die die Bedeutung Kyburgs in der Zürcher Ämterlaufbahn stark unterschätzenden Bemerkungen des Verfassers, z.B. S. 264 oben, sind zu relativieren). Und zweitens wurde der Status des Inhabers eines Landvogteiamts nur begrenzt vererbt (zu ca. 30%, die Mitgliedschaft im Grossen Rat dagegen zu ca. 75%; S. 263); innerhalb der Elite waren folglich die beiden Faktionen relativ durchlässig. Die Studie liefert damit insgesamt einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der inneren Struktur der Honoratiorenelite der frühneuzeitlichen Schweiz.

Ulrich Pfister, Münster i.W.

Denis Crouzet: **Jean Calvin. Vies parallèles.** Paris, Fayard, 2000, 480 p.

Essai introspectif plus que biographie classique, le *Calvin* de Denis Crouzet est une reconstitution complexe et émouvante des histoires parallèles que le réformateur de Genève a déployées autour de sa puissante figure. Conscient que toute biographie est une construction à posteriori qui façonne ou refaçonne l'identité historique d'un individu, l'auteur prend ses distances de toute modélisation rétrospective aboutissant à des jugements anachroniques – tel le Calvin précurseur de l'individualisme moderne – pour lui opposer une analyse qui se veut modeste ou plutôt consciente des pièges que l'histoire nous tend par ses virtualités qui sont comme autant de miroirs reflétant plus notre présent que le passé. Comme il le dit lui-même, «l'histoire n'existe qu'une fois, dans une succession de scansions courtes ou longues, mais qui ne valent que dans leur propre durée» (p. 245). A rien ne sert de succomber à l'illusion téléologique d'un processus qui interprète des données historiques comme les éléments d'une évolution vers une modernité ou un autre aspect de notre civilisation, qui n'est qu'un point d'arrivée lui aussi «immensément virtuel» (p. 247). Cette sorte de «réductionnisme» est en réalité un rappel à l'historien que le passé, du moins une partie de celui-ci, est perdu à jamais, que l'énigme de ce que voulaient et pensaient ses acteurs – et Calvin en fut un – demeure entière. En d'autres termes, il incombe à l'historien d'accepter cet écart et d'essayer de distinguer une cohérence possible dans les actions et dans les représentations de